



**Raiffeisenbank eG
Henstedt-Ulzburg**

**Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2010**



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	5
4	Adressenausfallrisiko	7
5	Marktrisiko	10
6	Liquiditätsrisiken	10
7	Operationelles Risiko	10
8	Beteiligungen im Anlagebuch	11
9	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	12
10	Verbriefungen	14
11	Kreditrisikominderungstechniken	14
	Abkürzungsverzeichnis	15

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Ergänzend verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dieser ist im Internetauftritt der Bank veröffentlicht.



2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie	Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
Risiko-steuerung	<p>Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind • Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen • Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen • Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle • Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken • Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
Risiko-tragfähigkeit	Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, das unter 6. erläutert wird, werden als unwesentlich eingestuft.
Risikodeckungs-masse	Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
Risiko-absicherung	Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.



Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 150,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 75,00 EUR.
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 150,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital		21.742
davon: eingezahltes Kapital	5.942	
davon: offene Rücklagen	15.890	
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	84	
./. immaterielle Vermögensgegenstände	6	
+ Ergänzungskapital		12.398
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG		1.677
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital		32.463
Drittangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		



Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	866
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	82
Unternehmen	6.210
Mengengeschäft	12.527
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Investmentanteile	117
Beteiligungen	368
Sonstige Positionen	860
Überfällige Positionen	770
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.070
Eigenkapitalanforderung insgesamt	23.870

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 10,87 %, unsere Kernkapitalquote 7,00 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitalsdienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe der Solvabilitätsverordnung) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	393.843	86.898	75
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	393.461	41.273	75
EU	323	38.160	0
Nicht-EU	59	7.465	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	170.436	0	0
Firmenkunden	223.407	86.898	75
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	46.534	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	24.254	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	9.706	0	0
• Baugewerbe	18.125	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	23.091	0	0
• Verkehr und Nachrichten	8.640	0	0
• Kreditinstitute	19.866	83.765	75
• Grundstücks- und Wohnungswesen	22.358	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	11.379	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	23.831	0	0
• Sonstige	15.623	3.133	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 3% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente) bezogen auf die Summe der Firmenkunden.

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	149.732	26.482	0
1 bis 5 Jahre	99.296	38.757	0
> 5 Jahre	144.815	21.659	75
Gesamt	393.843	86.898	75

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	2.777	951	0	52	79	142
Firmenkunden	10.664	2.192	35	- 1.184	0	0
Summe	13.441	3.143	35	- 1.132	79	142

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 453 TEUR.

Die Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen sowie die Direktabschreibungen werden nur bei den Privatkunden ausgewiesen, da eine Aufteilung nicht möglich ist.



Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	13.441	3.143		35
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			453	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	4.300	849	914	1.092	0	3.143
Rückstellungen	10	25	0	0	0	35
PWB	413	40	0	0	0	453

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	42.772	42.772
10	7.744	7.744
20	48.993	48.993
35	0	0
50	8.029	8.029
75	269.743	269.743
100	104.139	104.139
150	5.779	5.779
200	0	0
Sonstiges	1.958	1.958
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Marktrisiko

Derivative – Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	75
Laufzeitmethode	0
Standardmethode	0
Interne Modelle Methode	0

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

6 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur der Raiffeisenbank wird maßgeblich durch das Kundengeschäft bestimmt. Sie stellt die Basis der Liquiditätsausstattung dar.

Wir haben unsere Risikotoleranz über die Festlegung einer Mindestliquiditätskennziffer und über ein Mindestvolumen kurzfristig verfügbarer Liquidität definiert.

Bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken orientieren wir uns u.a. an der Liquiditätskennzahl bzw. den Beobachtungskennziffern der Liquiditätsverordnung. Wir überwachen die Liquidität über die Kennziffer der Liquiditätsverordnung hinaus durch Fälligkeitslisten. Zur Beschaffung liquider Mittel stehen uns Kreditzusagen der DZ Bank in Höhe von 15 Mio. EUR zur Verfügung. Bei der EZB beleihbare Wertpapiere bestehen in einem Umfang von 83,5 Mio. EUR. Darüber hinaus kann die Raiffeisenbank aufgrund der Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund ggf. auf Verbundpartner, insbesondere auf die DZ Bank (Liquiditätsausgleichsfunktion), zurückgreifen.

7 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.



8 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	4.022	4.022	
Andere Beteiligungspositionen	780	780	0

Es werden keine Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Beteiligungen außerhalb des Genossenschaftsverbundes gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb des Genossenschaftsverbundes	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	575	575	0



9 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkitionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	5.627	9.303

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.



Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgenden Standard-Zinsszenarien:

- DGRV1 Ad hoc Parallelverschiebung +57 BP und nach 250 Handelstagen Parallelverschiebung um +73 BP auf insgesamt +130 BP.
- DGRV2 Ad hoc Parallelverschiebung -57 BP und nach 250 Handelstagen Parallelverschiebung um -133 BP auf insgesamt -190 BP.
- DGRV3 Ad hoc GM +47 BP/KM -12 BP, nach 250 Handelstagen GM 0 BP/KM -107 BP auf insgesamt GM +47 BP/KM -119 BP.
- DGRV4 Ad hoc GM -34 BP/KM +12 BP, nach 250 Handelstagen GM -162 BP/KM +10 BP auf insgesamt GM -196 BP/KM +22 BP.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
DGRV1 steigend	472	0
DGRV2 fallend	0	96
DGRV3 Rechtsdrehend	50	0
DGRV4 Linksdrehend	0	231

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir zusätzlich die folgenden Stress-Zinsszenarien:

- DGRV1 Ad hoc Parallelverschiebung +73 BP und nach 250 Handelstagen Parallelverschiebung um +231 BP auf insgesamt +304 BP.
- DGRV2 Ad hoc Parallelverschiebung -98 BP und nach 250 Handelstagen Parallelverschiebung um -327 BP auf insgesamt -425 BP.
- DGRV3 Ad hoc GM +116 BP/KM -18 BP, nach 250 Handelstagen GM +143 BP/KM -118 BP auf insgesamt GM +259 BP/KM -36 BP.
- DGRV4 Ad hoc GM -71 BP/KM +23 BP, nach 250 Handelstagen GM -186 BP/KM +168 BP auf insgesamt GM -127 BP/KM +191 BP.
- BVR Kompass 2010: Schlechterer Wert aus den Szenarien GM +190 BP/KM +80 BP und GM 0 BP/KM -20 BP nach 250 Handelstagen.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
DGRV1 Stress	-1.144	0
DGRV2 Stress	- 55	0
DGRV3 Stress	-905	0
DGRV4 Stress	-12	0
BVR-Kompass 2010	-653	0



Verbriefungen

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

10 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen Verbriefungen bestehen nicht.

11 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.



Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

BP	Basispunkte
CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GM	Geldmarkt
HGB	Handelsgesetzbuch
KM	Kapitalmarkt
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung